

Überarbeitung kantonaler Richtplan Luzern

Positionspapier des Kantonalen Gewerbeverbandes KGL

Stand: 18. Dezember 2020

Aktuelle Situation aus Sicht der Luzerner KMU

Der aktuelle Richtplan richtet sich am wirtschaftlichen Zentrum Stadt Luzern und der davon ausgehenden Hauptverkehrsachsen («Y») aus. Das Wachstum ist hauptsächlich an den achsennahen Gemeinden vorgesehen. Scheint diese Ausrichtung aufgrund der tatsächlich so vorhandenen Hauptverkehrserschliessung auf den ersten Blick logisch und sinnvoll zu sein, so bringt sie in der Anwendung doch Probleme mit sich:

1. Der Kanton Luzern wächst jährlich um rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Wirtschaft entwickelte sich in den vergangenen Jahren ebenfalls positiv. Dieses Wachstum fand vor allem entlang der y-Achse statt. Das starke Wachstum in den Gemeinden auf der Achse brachte als negative empfundene Begleiterscheinungen mit sich: starke Bautätigkeit, steigende Boden- und Mietpreise, Mehrverkehr, nicht mehr genügende (Verkehrs-)Infrastruktur und weiteres. Dies führte zu einer gewissen Wachstumsmüdigkeit in den betroffenen Gemeinden, was sich in der politischen Debatte und in Abstimmungen zeigte (z.B. Ablehnung der Spange Nord oder diverser Bauprojekte). Viele der Achse anliegende Gemeinden haben sich vermehrt zu sogenannten "Schlafgemeinden" entwickelt. Die Arbeitsstelle befindet sich auf der Achse, der Wohnort ist ausserhalb. Darunter leidet einerseits das gesellschaftliche Leben in diesen Gemeinden, andererseits hat das Gewerbe in diesen Gemeinden einen schweren Stand (hohe Bodenpreise, fehlende Identifikation mit lokalem Gewerbe). Die Gemeinden in der Peripherie hingegen können die gewollte wirtschaftliche Entwicklung nicht realisieren, weil aufgrund der Orientierung an der Y-Achse bei ihnen kaum Wachstum vorgesehen und darum möglich ist.
2. Die Bodenpreise sind in der Vergangenheit stark angestiegen, verursacht aus unterschiedlichen Gründen (Wachstum Bevölkerung und Wirtschaft, Verdichtung, eingeschränkte Siedlungsentwicklung, institutionelle Anleger, etc.). Davon betroffen sind insbesondere die KMU. Es wird für sie immer schwieriger, erschweringliche Räumlichkeiten und Baufläche zu finden. Dies insbesondere in Zentrumsnähe.
3. Bei der Mobilität zeigt sich ein zwiespältiges Bild. Einerseits wünscht sich die Bevölkerung und die Wirtschaft eine möglichst gute Anbindung. Andererseits wünscht man sich möglichst wenig Verkehr vor der eigenen Haustür. Hier zeigt sich zudem, dass die Ausrichtung auf Wirtschaftszentren entlang der Achse und Wohngemeinden ausserhalb der Achse einen massiven Pendelverkehr auslösen. Dies führt zu einer grossen Frustration in den betroffenen Gemeinden und zu hohen Kosten bei den KMU.
4. Verkehrsachsen wurden in der Vergangenheit oftmals ohne Rücksicht auf das Ortsbild geplant und realisiert. Dies zeigt sich heute in einigen Ortschaften in Form eines unattraktiven Dorf- oder Stadtkerns mit wenig Aufenthaltsqualität. Darunter leidet auch das lokale Gewerbe bei der Suche nach Arbeitnehmenden bzw. Arbeitnehmende wohnen in anderen Gemeinden und verstärken wiederum den Pendlerverkehr. Kunden bleiben weg.

Vier wesentliche Handlungsfelder aus Sicht der Luzerner KMU

Aufgrund der genannten Situation und Problemen ergeben sich aus Sicht der Luzerner KMU vier wesentlichen Handlungsfelder.

- 1 Die Entwicklung erfolgt mit gutem Bezug zu allen Nachbarn sowohl in den Zentren, auf der Y-Achse wie auch in funktionalen Räumen der Landschaft.**
Die Hauptverkehrsachsen sind gegeben. Ihr gutes Funktionieren ist für den ganzen Kanton wichtig. Die Konzentration von Nutzungen mit nationaler und kantonaler Ausstrahlung entlang der Y-Achse ist sinnvoll. Die zukünftige Raumentwicklung muss aber differenzierter weitergedacht werden. Im ländlichen Raum ist die Entwicklung künftig in regionalen und teilregionalen funktionalen Räumen zu ermöglichen und zu organisieren. Diesen Räumen wird eine angemessene Entwicklung zugestanden, die dort wiederum an den dafür am besten geeigneten Orten stattfindet. Lokales Gewerbe ist überall wichtig und richtig. Die funktionalen Räume, die Zentren und die Y-Achse sind eng miteinander verknüpft. Ihre Entwicklungen sind koordiniert, Austausch findet statt und wird gefördert. Der überkantonale Austausch wird dabei nicht nur im Metropolitanraum Zürich gepflegt, sondern findet auch mit unseren anderen Nachbarn statt (BE, AG, SZ, NW/OW, ZG).
- 2 Bauland für KMU bleibt erschwinglich.**
Die steigenden Bodenpreise erschweren den KMU zunehmend die Möglichkeit, Gewerbebauten zu erweitern oder neu zu erstellen. Dies verunmöglicht oftmals die Ansiedlung neuer Betriebe. Die Wirtschaft unterstützt grundsätzlich auch in den Arbeitsgebieten eine Verdichtung nach innen. Dennoch muss zukünftig in allen Gemeinden genügend verfügbare und erschwingliche Gewerbefläche vorhanden sein. In Zentrumsnähe und an Lagen mit hohem Nutzungsdruck bedeutet dies, dass mit raumplanerischen und anderen Massnahmen dafür gesorgt wird, dass Gewerbe nicht verdrängt wird.
- 3 Die Mobilität bleibt differenziert vielfältig und legt auch einen Fokus auf den wirtschaftlich notwendigen Verkehr.**
Die Mobilität und die dafür notwendige Verkehrsinfrastruktur muss wo nötig optimiert werden. Hier gilt es auch einen Fokus auf den Wirtschaftsverkehr zu legen. Nur so können weiter steigende Kosten für Unternehmen und Kunden verhindert werden. Die Entwicklung der Mobilität und der Verkehrsinfrastruktur muss – örtlich unterschiedlich priorisiert - auf alle Verkehrsträger ausgelegt sein. Der verstärkte Fokus auf funktionale Räume mit vielfältigem Angebot und die neuen Arbeitsformen helfen mit, den Pendlerverkehr zu dämmen.
- 4 Ortskerne mit vielfältigen Nutzungen und starker Identität sind auch für die Wirtschaft wichtig.**
Eine Aufwertung der Ortskerne ist in vielen Orten anzustreben. Versäumnisse der Vergangenheit sind zu beheben. Dabei profitieren das lokale Gewerbe, die Identifikation mit der eigenen Gemeinde wird gestärkt. Kanton, Gemeinde und private Akteure gehen koordiniert vor und tragen partnerschaftlich dazu bei.

Hauptanliegen des KGL

Aus den genannten Entwicklungszielen ergeben sich aus Sicht der Luzerner KMU folgende Hauptanliegen im Zusammenhang mit der Richtplanrevision:

- 1 **Die Entwicklung erfolgt mit gutem Bezug zu allen Nachbarn sowohl in den Zentren, auf der Y-Achse wie auch in funktionalen Räumen der Landschaft.**
 - 1.1 Y-Achse, die Zentren und der in funktionalen Räumen strukturierte ländliche Raum bilden eine **Einheit**. Ihre Entwicklungen werden aufeinander abgestimmt.
 - 1.2 Die **Y-Achse und die Zentren** werden in ihrer Ausrichtung auf nationale, kantonale regionale und lokale Entwicklungen weiter gestärkt.
 - 1.3 Der ländliche Raum wird in **funktionale Räume** gegliedert, in denen die Entwicklung weiter gefördert und die Entwicklungsspielräume festgelegt werden. Innerhalb der funktionalen Räume werden die Entwicklungsmöglichkeiten nach Standort- und Erschliessungsgunst festgelegt. Die funktionalen ländlichen Räume sind dabei innerhalb der RET feinmaschiger festzulegen. Wo sie die Grenzen der RET überschreiten, ist die Anpassung der RET-Grenzen zu prüfen.
 - 1.4 Die **Gemeindekategorien** sind grundsätzlich zu überprüfen. Falls sie beibehalten werden, sind sie auf die angestrebte Entwicklung im neuen System Zentren – Y-Achse – Funktionale ländliche Räume abzustimmen.
 - 1.5 Die Wirtschaftsbedürfnisse des **lokal und regional verankerten Gewerbes** werden überall gefördert.
 - 1.6 Mit Hilfe der **Digitalisierung und familienfreundlichen Strukturen** werden insbesondere auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum gefördert. Schnelle Datennetze werden auch im ländlichen Raum kurzfristig realisiert.
 - 1.7 Die Ausscheidung von **regionalen Entwicklungsschwerpunkten für Wohnen und Arbeiten/Dienstleistungen** bleibt erhalten und ist in allen funktionalen ländlichen Räumen wichtiges Mittel zur Entwicklungslenkung. Die raumplanerischen Voraussetzungen mit zeitgerechter Erschliessung werden mit Priorität geschaffen. Dazu werden das regionale Arbeitszonen- und Standortmarketing ausgebaut und dessen Aufgaben konkretisiert.
 - 1.8 **Qualitätsanforderungen** für Arbeitsplatzgebiete werden gefordert und gefördert (qualitätsvolle Arbeitsplätze = attraktive Arbeitsplätze = Förderung der Standortqualität).
 - 1.9 Die Aufgaben und Kompetenzen der **RET**, insbesondere auch für wirtschaftliche Belange, werden geschärft und gestärkt. Der Kanton unterstützt sie dazu finanziell ausreichend. Der Austausch der RET mit der Wirtschaft wird institutionalisiert.
 - 1.10 Die **Neue Regionalpolitik NRP** ist als wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung weiter zu stärken und mit genügend Mittel auszustatten.

2 Bauland für KMU bleibt erschwinglich.

- 2.1 Der Richtplan regelt, wo und unter welchen Voraussetzungen Arbeitszonen für andere Nutzungen geöffnet werden dürfen und sichert damit im ganzen Kanton genügend geeignete **Standorte ausschliesslich für das Gewerbe**.
- 2.2 An zentralen Lagen und in Gebieten mit hohem Nutzungsdruck werden **spezifische reine Arbeitsgebiete für Handwerker und KMU** insbesondere mit lokaler und regionaler Ausrichtung gesichert (keine Verdrängung durch innere Verdichtung).
- 2.3 Der **haushälterische Umgang mit Arbeitszonen** wird gefordert und gefördert. Die Gemeinden werden angehalten, Mindestnutzungen festzulegen und Massnahmen zur **Baulandverflüssigung** zu ergreifen.
- 2.4 Der Kanton ergreift **fiskalische Massnahmen** gegen die Überteuerung der Gewerbeflächen.

3 Die Mobilität bleibt differenziert vielfältig und legt auch einen Fokus auf den wirtschaftlich notwendigen Verkehr.

- 3.1 **Ja** zum **Tiefbahnhof** und zum ortsverträglich umgesetzten **Bypass** als Rückgrat der Erreichbarkeit.
- 3.2 Die **Erreichbarkeit** der Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplätze durch alle Verkehrsträger ist überall zu sichern und zu fördern. Beim MIV ist der Fokus jeweils auf den wirtschaftlich notwendigen Verkehr zu legen. Sichere und attraktive Verbindungen für Velos und E-Bikes werden überall mit Priorität realisiert.
- 3.3 Neue **dezentrale Arbeitsformen** werden zur Verminderung des Pendlerverkehrs gefördert.
- 3.4 Das **Parkplatzmanagement** ist an zentralen Lagen und zur Verkehrslenkung wichtig und ist dazu mit den Bedürfnissen der Wirtschaft zu koordinieren.
- 3.5 Im Hinblick auf den verstärkten Onlinehandel werden die notwendigen **Flächen für Distributionsbetriebe** an dafür geeigneten Standorten gesichert.

4 Ortskerne mit vielfältigen Nutzungen und starker Identität sind auch für die Wirtschaft wichtig.

- 4.1 Die Massnahmen und Aufgaben des Kantons in den Ortskernen, insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur, sind auf eine integral attraktive Ortsgestaltung auszurichten. Im Richtplan ist die Aufgabe des Kantons als «(Mit-)Ortsgestalter» klar zu verankern, wobei insbesondere die **Aspekte der Ortsgestaltung, der funktionierenden Nutzungen, der Aufenthaltsqualität, der Verminderung von Emissionen und der Verkehrsbedürfnisse gleichberechtigt** zu behandeln sind.
- 4.2 Kanton, Gemeinde und private Akteure haben künftig **koordiniert vorzugehen** und **partnerschaftlich** zu attraktiv gestalteten, lebenswerten Ortskernen mit Identität beizutragen.

- 4.3 Die **Versorgung der Bevölkerung** insbesondere mit Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs ist zentral vor Ort sicherstellen. Die Verlagerung an periphere, nicht für alle gut erreichbare Lagen ist konsequent auszuschliessen. Dabei sind neue Formen des Detailhandels und die Konsequenzen für die räumliche Entwicklung zu berücksichtigen.

Anhang: Sammlung weiterer für künftige Stellungnahmen wichtiger Punkte

Kapitel Z

Z1 Raumstrukturen

- Nutzen von Metropolitanraum Zürich prüfen
- Verbindung zum Umland der Y-Hauptachsen vertiefen (eine nächste Tiefe müsste direkt und vermehrt profitieren können)
- Gemeindekategorien auf angestrebte wirtschaftliche Entwicklungsräume abstimmen
- Fusionen von Gemeinden bottom up unterstützen; ländliche Gebiete an starken Zentren anhängen, zuerst durch intensive Zusammenarbeit (erleichtert die optimierte Platzierung der einzelnen Bauzonen wie Arbeits- und Wohnzonen)
- Entwicklungsspielräume für ländlichen Raum klar festlegen (keine «Käseglocken»)
- Bedeutung Tourismus und Kultur für Wirtschaft klar benennen
- Tourismus im ländlichen Raum lenken (Entlebuch, Napf, Pilatus, Seetal)
- RET weiter stärken

Z2 Siedlung und Wirtschaftsstandort

- Förderung von Arbeitsplatzstandorten in Abstimmung mit angestrebter Bevölkerungsentwicklung
- mit Hilfe der Digitalisierung Arbeitsplätze im ländlichen Raum fördern und kinderfreundliche Strukturen fördern, um der Überalterung und der daraus folgenden Bewältigung der Alterspflege im ländlichen Raum entgegen zu wirken
- Re-Shoring der Produktion in der Schweiz vorbereiten und raumplanerisch ermöglichen
- Regionales Arbeitszonen- und Standortmarketing beibehalten und Aufgaben konkretisieren
- Bauzonenbedarf auch für lokales, ortsgebundenes Gewerbe insbesondere auch in den Zentren und der Agglomeration zur Verfügung stellen (Verdrängung durch Verdichtung und Öffnung für Wohnen)
- Qualitätsanforderungen auch für Arbeitsplatzgebiete fordern (qualitätsvolle Arbeitsplätze = attraktive Arbeitsplätze = Förderung der Standortqualität)
- Schnelle Datennetze im ländlichen Raum realisieren

Z3 Mobilität

- Erreichbarkeit Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplätze durch alle Verkehrsträger sichern und fördern
- Wirtschaftlich notwendigen Verkehr sicherstellen
- Neue dezentrale Arbeitsformen (z.B. coworking space) zur Verminderung des Pendlerverkehrs fördern
- sichere, attraktive Verbindungen für Velos und E-Bikes
- Möglichkeiten der Digitalisierung in der Mobilität nutzen

- Z4 Landschaft
- Landschaftsqualitäten als Standortfaktor erhalten
 - Qualitätsvolle Naherholung als Standortfaktor fördern
- Z5 Ver- und Entsorgung
- Nachhaltige Energiepolitik auch als Wirtschaftsförderung verstehen

Kapitel R - Raumimpulse

Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur:

- Bedeutung Y für Wirtschaft festlegen und entsprechende Rahmenbedingungen fördern
- eine weitere Planungstiefe müsste vermehrt profitieren
- Chancen ländlicher Raum klären
- Gemeindekategorien auf angestrebte wirtschaftliche Entwicklungsräume abstimmen
- Nach Gemeindekategorie differenzierte Entwicklung besser auf Wirtschaftsbedürfnisse, insbesondere auf lokal und regional verankertes Gewerbe abstimmen
- Betriebserweiterungen bestehender Betriebe nicht erschweren (weiterhin ermöglichen)

Regionale Entwicklungsträger:

- Aufgaben und Kompetenzen der RET insbesondere auch für wirtschaftliche Belange klären und stärken (Annahme: RET haben einen direkteren Bezug als Kanton zur lokalen und regionalen Wirtschaft)
- Regionales Arbeitszonen- und Standortmarketing ausbauen und Aufgaben konkretisieren
- Austausch RET mit Wirtschaft institutionalisieren

Regionalpolitik

- NRP als wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung weiter stärken und mit genügend Mittel ausstatten

Abstimmung Siedlung und Verkehr, Agglomerationsprogramm

- Erreichbarkeit Arbeitsplätze und Dienstleistungen in den Zentren für alle Verkehrsträger sicherstellen
- Wirtschaftlich notwendigen Verkehr sicherstellen
- Stauzeiten verringern
- Parkplatzregime und -management mit Bedürfnissen der Wirtschaft koordinieren

Kapitel S - Siedlung

Siedlungsentwicklung und -begrenzung

- Räume für lokal und regional verankertes Gewerbe sichern (S1-1)
- Betriebserweiterungen bestehender Betriebe nicht erschweren (S1-1)
- Einzonungen für klar nachgewiesene Betriebsbedürfnisse beibehalten (S1-6)
- Ausscheidung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten (mit Möglichkeit zur Wirtschaftsentwicklung) prüfen; zusätzliche Standorte festlegen?
- Möglichkeiten des Tourismus im ländlichen Raum definieren

Siedlungsererschliessung und -gestaltung

- Umgang mit Sharing-Angeboten (z.B. airbnb)?
- Schwerpunkt auf Qualität bei Verdichtung legen, insb.:
 - o Genügend nutzergerechte Freiräume; Pflicht zu Freiraumkonzepten bei grösseren Gebieten resp. Gemeinden mit hohem Verdichtungspotential
 - o Klimagerechte Materialisierung von Bauten und Freiflächen
 - o generell klimaorientierte Bauweise
- Zeitgerechte Erschliessung der Entwicklungsgebiete sicherstellen
- Neue Formen Detailhandel und die Konsequenzen für die räumliche Entwicklung thematisieren
- Versorgung der Bevölkerung zentral vor Ort sicherstellen (keine Konkurrenzierung der gewachsenen Zentren durch periphere Angebote)

Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsplatzgebiete

- Ausscheidung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten (S6-2, mit Möglichkeit zur Wirtschaftsentwicklung) prüfen; zusätzliche Standorte festlegen?
- Spezifische Arbeitsplatzgebiete für Handwerker und KMU in Zentren und Agglomeration sichern (Verdrängung durch Verdichtung!)
- Aufgabe RET zu ESP-Planungen aktualisieren; was braucht es wo (noch)?
- Rolle RET klären und sie bei Durchführung ihrer Aufgaben «in die Pflicht» nehmen (Mittel, Ressourcen)

Verkehrsintensive Einrichtungen

- Kapitel hinsichtlich Trends zum Onlinehandel generell überprüfen
- Versorgung der Bevölkerung zentral vor Ort sicherstellen (keine Konkurrenzierung der gewachsenen Zentren durch periphere Angebote)

Kapitel M - Mobilität

Gesamtverkehrspolitik

- Siehe alle verkehrsrelevanten Themen oben
- Angestrebte und zu realisierende Erschliessungsqualität der Luzerner Regionen klären

Nationalstrassen

- Kanton setzt sich beim Bund für funktionierende Nationalstrassen ein

- keine Einschränkungen für den lokalen und regionalen Verkehr auf den Nationalstrassen
- Erhalt der Funktionstüchtigkeit der Anschlüsse
- Ja zum ortsverträglich umgesetzten Bypass

Kantonsstrassen

- Attraktive Erschliessung der Luzerner Regionen sicherstellen
- M3-3: Aufgabe des Kantons als «Ortsgestalter» besser verankern; Kantonsstrassen prägen das Ortsbild wesentlich mit, der Kanton ist hier nicht nur verkehrstechnisch, sondern auch gestalterisch in der Pflicht. Anliegen Gemeinden besser gleichberechtigt mit Verkehrsanliegen berücksichtigen

Öffentlicher Verkehr

- Attraktive Erschliessung der Luzerner Regionen sicherstellen
- Wie verändert sich die ÖV-Nachfrage mit demografischer Alterung?
- Wie verändert sich die ÖV-Nachfrage mit geänderten Arbeitsformen?
- Einsatz für Tiefbahnhof

Fuss- und Radverkehr

- Attraktive und sichere Veloverbindungen zu den Arbeitsplätzen sicherstellen

Güterverkehr

- Auswirkungen verstärkter Onlinehandel (Auslieferung)?
- Künftige Entwicklung Bahngüterverkehr? Umladestationen?
- Regelungsbedarf Drohnenlogistik?
- digitale Erschliessung der ländlichen Gebiete ermöglichen